

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 7. März.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Ervedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Gedanken über den geographischen Volksschulunterricht.

II. Der Stufengang und die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die Schuljahre.

A. Begründung des synthetischen Ganges.

1. Jeder Zweig des Realunterrichts soll mit der sinnlichen Anschauung beginnen. Da nun die Heimat allein dem Schüler direkte Anschauungen liefern kann, so hat der geographische Unterricht mit der Heimatskunde anzufangen. Geistige und physische fallen hier zusammen. Schon die pestalozzische Schule begann deswegen mit der sorgfältigen Beobachtung der geographischen, natürlichen und menschlichen Erscheinungen des Gesichtskreises des Kindes. Auch hat vor mehr als 50 Jahren schon C. Ritter die Ansicht ausgesprochen, daß der geographische Unterricht in allen Schulen mit der Betrachtung der Heimat beginnen solle, weil dadurch das Fremde leichter begreifbar werde. Diese Anforderung wird heute von Niemand mehr bestritten. Wie steht es aber damit in den Schulen? Nach meinem Wissen ist der Cours de géographie élémentaire meines Freundes L. Cornuz in Vevey (1861) die erste von einem Schweizer verfaßte Schrift, die diesem Grundsatz Genüge leistete; Weiß und Heer fangen mit Begriffserklärungen an, Egli und das bei Amiet-Lutiger in Solothurn erschienene Schriftchen mit einer Uebersicht über die Schweiz, Heß sogar mit einer Uebersicht über die Erdoberfläche.

2. Die pestalozzische Schule ging, nachdem sie die Kenntniß des Gesichtskreises absolviert hatte, immer vom Erdganzen aus. Erst die neue Schule hat mehrere sich einschließende Kurse und eine besondere Vaterlandskunde geschaffen und diese auf die Heimatskunde folgen lassen. Mit was soll nun aber die Vaterlandskunde beginnen? Offenbar mit der Betrachtung des Heimatkantons. Alles spricht dafür. Jeder Hügel läßt den Blick des Schülers über die Grenzen der Heimat hinausweichen und einen Theil des Kantons anschauen, so daß hier der Unterricht theilweise noch auf sinnliche Anschauung basirt werden kann. Dann bildet die Heimat doch in erster Linie nicht einen Theil der Schweiz, sondern des betreffenden Amtes, Landestheils und Kantons. Erst durch die Erkenntniß der staatlichen Einrichtung des Kantons wird der Schüler befähigt, den schweizerischen Bundesstaat zu verstehen. Wir möchten sagen, selbst das praktische Lebensbedürfniß erfordert es.

Im neuen „Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern“ ist die Vaterlandskunde der „zweiten Unterrichtsstufe“, d. h. dem 4., 5. und 6. Schuljahr zu-

getheilt. Es heißt dort Seite 24: „Die Vaterlandskunde reiht sich an die Heimatskunde an und berücksichtigt insbesondere: Name, Grenzen und Größe der Schweiz; die Alpen mit ihren Haupt- und Vorketten, den Jura, einige der wichtigsten Gipfel und Gletscher; die wesentlichsten Bergpässe; die Bergstraßen; die Hauptflüsse mit ihren wichtigsten Neben- und Zuflüssen, Wasserfällen und Seen; die Kantone nach ihrer geographischen Lage, ihrer Religion, ihrer Sprache und nach den wichtigsten Theilen und Ortschaften.“ „Die spezielle Betrachtung des Kantons Bern nach Grenzen und Größe, Gebirgen und Gewässern, Religion, Sprache und Beschäftigung seiner Bewohner, nach den Landestheilen, Amtsbezirken und wichtigsten Ortschaften“ ist dem 2. (d. h. 8.) Schuljahre der dritten Unterrichtsstufe zugetheilt und tritt somit erst nach Verfluß eines ganzen Jahres auf. Der Unterricht soll aber stets vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachern zum Zusammengesetztern fortschreiten, und wir haben deswegen zu untersuchen, wo komplizirtere und schwierigere Elemente angetroffen werden, bei der Behandlung der ganzen Schweiz oder des Heimatkantons. Wir fragen uns also an der Hand des Unterrichtsplanes wirklich, was schwerer und zusammengesetzter sei 1) der Name, die Grenzen und die Größe der Schweiz, oder die des Kantons Bern? 2) die Gebirge und Gewässer der Schweiz, oder diejenigen des Kantons Bern? 3) die Religion, die Sprache und die Beschäftigung der Bewohner der Schweiz, oder die des Kantons Bern? 4) die Landestheile, Kantone und wichtigsten Ortschaften der Schweiz, oder die Landestheile, Amtsbezirke und wichtigsten Ortschaften des Kantons Bern? Muß nicht durchgängig zugestanden werden, daß das kantonale Element einfacher und faßlicher ist, als das schweizerische? Und ist nicht selbst der Umstand, daß der Kanton Bern spezieller behandelt werden soll, ein Grund mehr mit ihm zu beginnen, weil ja in der Regel eine Sache um so besser begriffen wird, je einlässlicher darüber unterrichtet wird? Wie der Schüler zuerst seine Heimat, dann seinen Kanton und endlich das schweizerische Vaterland lieben lernt, so soll im geographischen Unterricht auf die Heimatskunde die Kenntniß des Heimatkantons und dann die Betrachtung der Schweiz folgen.

Was soll nun aber nach dem Heimatkanton von der Schweiz zur Behandlung kommen? Der Unterricht hat auch hier vom Besondern auszugehen und dieses Besondere sind die Landschaftsbilder und die Kantone. Die Analytiker beginnen die Schweizergeographie mit den Gebirgen und Stromsystemen. Die Alpen werden meist noch nach Gerold Meyer von Knorau in drei Ketten getheilt. Nun erinnere ich mich aber noch sehr gut, daß Hr. Prof. Studer in Bern im Sommer 1845 in einer Vorlesung erklärt hat, diese Eintheilung sei ein Unsinn. Auch Hr. Arnold Escher von der Linth sagt in

seiner „Uebersicht der geologischen Verhältnisse der Schweiz“ Seite 12, daß die Ketten, aus denen nach den Schulbüchern über die Geographie der Schweiz das Alpengebirge bestehen soll, in der Natur nicht vorhanden sind. Eine naturgetreue Einteilung des schweizerischen Alpengebirges wird sich auf die krystallinischen, vorzüglich aus Alpengranit, Gneiß und Glimmerschiefer bestehenden und wie die Quadrate eines Schachbrettes um eine ideale Ase geordneten Centralmassen der Aiguilles rouges, des Mont-blanc, der Dent blanche, des Monte Rosa, des Finsteraar-horns, des Gotthards, des Tessins, der Adula, der Sureta, des Bernina und der Selvetta stützen. Die einfache Meyer'sche und ähnliche Einteilungen geben den Schülern eine ganz falsche Ansicht vom Alpengebirge; die naturgetreue Gliederung aber ist sehr kompliziert und hat erst nach der Behandlung der Kantone Aussicht, verstanden zu werden. Uebrigens machen wir schon dem bisherigen Unterricht in der Vaterlandskunde den Vorwurf, daß er mit zu komplizierten Sachen beginnt, häufig nicht über die Gebirge und Flüsse hinauskömmt und somit oft gar nicht einmal Zeit zur Behandlung der Hauptsachen findet.

3. Wir haben nun noch zu untersuchen, ob man nach der Behandlung der Schweiz zu den übrigen europäischen Ländern, Europa und den fremden Kontinenten übergehen soll, oder nach dem berner'schen Unterrichtsplane „die wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie über Gestalt, Größe, Bewegung der Erde und über die mathematische Einteilung ihrer Oberfläche; die Kontinente und Meere nach ihre Lage und Größe“ vornehmen soll. Auch der geographische Unterricht soll dem Schüler nicht nur Kenntnisse mittheilen, sondern auch den Geist desselben entwickeln. Es genügt also nicht, daß man den Schüler mit Wahrheiten bereichert; es ist ebenso unerlässlich, daß er den Weg kenne, der zur Entdeckung derselben geführt hat. Wir dürfen uns also nicht darauf beschränken, dem Schüler zu sagen, die Erde sei eine an den Polen abgeplattete Kugel, wir sollen ihm auch zeigen, wie man vorerst gefunden hat, daß die Erde eine Kugel, und dann, daß sie an den Polen abgeplattet ist. Dieses führt uns auf die 1672 von Richer in Cayenne gemachten Beobachtungen, nach welchen das Sekundenpendel dort an einem Tage 148 Schwingungen weniger macht als in Paris, also auf die Verminderung der Schwerkraft am Aequator, und ferner auf die Berechnung eines Breitengrades in Peru durch Condamine, und eines solchen im Norden von Tornea durch Maupertuis 1736, aus welcher hervorgeht, daß letzterer 4021' länger ist, als ersterer. Wo werden sich aber jetzt 13jährige Primarschüler finden, die begreifen, daß die Erde an den Polen abgeplattet ist, weil die Breitengrade da größer sind, als am Aequator?

Ebenso unbegreiflich handelt man, wenn man mit Schülern dieses Alters die Größe der Erde behandelt. „Um die $9\frac{1}{4}$ Mill. Quad.-Meilen der Erdoberfläche zu veranschaulichen,“ schreibt man im Schleswig-Holsteinischen Schulblatt, 1855, „denke man sich $9\frac{1}{4}$ Mill. Thaler, zähle 12 Stunden des Tages ununterbrochen fort, jede Sekunde 2 Thaler; man braucht 101 Tage, um sie alle zu zählen. Um einen Kasten von 1 Quad.-Meile Raum mit Backsteinen zu füllen, haben 1000 Arbeiter bei täglich 12stündiger Arbeit, wenn jeder in der Sekunde einen Backstein hineinlegt, 7000 Jahre lang zu thun. Solcher Kasten füllte die Erde 2660 Mill. voll. Würde in jeden dieser Kästen nur eine Erbse geworfen, und rechnete man 400,000 Erbsen auf eine Tonne, so erhielte man 6625 Tonnen Erbsen, eine Last, woran 2000 Pferde zu ziehen hätten. In eine einzige solcher Kästen könnte Alles, was Menschenhände auf Erden und auf dem Meere geschaffen

haben, gerafft werden, ja alle Erdbewohner und lebendigen Thiere dazu, — und — sie füllten sie nicht aus!! Also auch die Größenverhältnisse der Erde sind kein geeigneter Unterrichtsstoff für 13jährige Schüler.

Nach dem Unterrichtsplane käme nun „die Bewegung der Erde“, d. h. die Aendrehung der Erde, die nur durch den schwierigen Foucault'schen Versuch direkt zu beweisen wäre, die Rotation der Erde um die Sonne und zwar ob sie in Ellipsen, oder wie Andere behaupten, in Meanderbahnen stattfindet, und dann noch die Rotation derselben mit der Sonne um einen noch unbekannten Centralkörper. Es genügt, auch dieses etwas genauer anzusehen, um es für 13jährige Schüler zu schwer zu finden. Man würde es höchstens dazu bringen, daß sie, wenn sie einmal auf die untere Seite der Erde kämen, eben nicht begriffen, warum sie nicht hinunterfielen!!

Auf dieses sollte die mathematische Einteilung der Erdoberfläche folgen. Daß auch dieses zu früh auftritt, erhellet schon aus dem Umstande, daß der Kreis, dessen Kenntniß doch vorausgesetzt werden muß, im Rechnungsunterricht erst ein ganzes Jahr später behandelt werden soll. Uebrigens finden sich alle diese, die mathematische Einteilung der Erdoberfläche konstituierenden Kreise bekanntlich auf der Erde selbst gar nicht vor; sie sind also im engern Sinne gar kein geographischer Stoff, sondern einfach Veranschauligungsmittel. Die Längen- und Breitengrade dienen im Unterrichte vorzüglich zur Verdeutlichung der Entfernungen und der Größenverhältnisse der Länder, die Wende- und Polarkreise zur Veranschaulichung der Lichterscheinungen, viel weniger zur Bestimmung der Klimate und der Temperaturverhältnisse, wofür wir nur an Tibet, Ostturkestan und die Usungarei und an den Umstand erinnern, daß der asiatische Kältepol ja gar nicht in der kalten Zone, sondern bei Jakuzsk an der Vena liegt. Wir benutzen die durch die Längen- und Breitengrade gebildeten Quadrate schon früh als Veranschauligungsmittel, ziehen in der Regel Flüsse und Gebirge u. den Längen- und Breitengraden für die Orientirung vor, deuten häufig auf die Isothermen hin, sprechen erst dann von den Polar- und Wendekreisen, wenn wir Länder behandeln, die auf der Karte von ihnen durchzogen werden und fassen endlich alles dieses gelegentlich über die Sache Mitgetheilte bei der Behandlung der allgemeinen Verhältnisse der Erde zu einem Ganzen zusammen. Ich glaube, nur dieser Weg lasse sich im Volksschulunterrichte rechtfertigen.

Nach der „mathematischen Einteilung der Erdoberfläche“ will der Unterrichtsplan „die Kontinente und Meere nach ihrer Lage und Größe“ behandelt wissen. Wir haben alles Vorhergehende verworfen, und meinen, nach der Behandlung der Schweiz solle zu den Nachbarstaaten derselben übergegangen werden. Hier findet der Schüler eine seiner Heimat noch sehr ähnliche Bodenplastik, fast die gleiche Pflanzen- und Thierwelt, ähnliche klimatische und Temperaturverhältnisse, am meisten Uebereinstimmendes im Volksleben u. u. Diese Länder liegen ihm also, wie physisch, auch geistig am nächsten. Auch können wir hier schon die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Hauptmoment des geographischen Volksschulunterrichts offenbar mehr in der fleißigen und einlässlichen Behandlung kleiner und naher Gebiete, als in der hastigen Durchwanderung großer und wohl noch sehr ferner Gegenden liegt.

Berichtigung und Wunsch.

Da in dem letztjährigen, so eben durch die Lit. Vorsteherschaft der Schulsynode veröffentlichten Bericht über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen die Konferenz

Außer-Frutigen selbstständig und mit „Bericht fehlt“ aufgeführt ist, so findet sich der Sekretär der Kreissynode Niedersimmenthal, obwohl unaufgefordert, dennoch verpflichtet, zu ihrer Ehrenrettung zu erklären, daß die Lehrer dieses Kreises mit dem äußern Niedersimmenthal eine Konferenz bilden, die Versammlung fleißig besuchen und durch ihre Thätigkeit nicht wenig zu deren Belebung beitragen. Uebrigens wurde im dahierigen Bericht unsere Konferenz deutlich als „äußeres Niedersimmenthal mit Außer-Frutigen“ bezeichnet, was aber wie es scheint, im Drange der Geschäfte übersehen wurde. Dieses zur Vertheidigung und Entschuldigung unserer wackern Kollegen.

Es war zudem noch ein anderes Gefühl, das nach dem Durchlesen dieses Berichtes mir die Feder in die Hand drückte. Es ist die Freude über die wohlthuernde Wahrnehmung, wie seit der Veröffentlichung dieser Berichte unsere Kollegen und Mitarbeiter an dem heiligen Werke der Jugenderziehung von Jahr zu Jahr regere Thätigkeit und eifrigeres Streben, einen wahren Wettstreit zeigen, sich für den herrlichen Beruf immer mehr zu befähigen, wie gleichsam ein warmer, belebender Hauch, eine stets gehobenere Stimmung, ein eigentliches Geisteswehen überall, in den entlegensten Bergthälern, wie an den mächtigen Pulsadern des Verkehrs Kunde geben, daß der so oft und so lang verpönte „Schulmeisterstand“ sich ermannt, daß der Schulstau und des Berufes Mähen seine Kräfte nicht mehr völlig absorbiren, sondern daß er Zeit findet, den ächten esprit de corps zu pflegen, um sich nach und nach heranzubilden zum wahren corps d'esprit.

Ohne Zweifel wird das Lesen dieses Berichtes ähnliche Gefühle bei jedem Leser hervorrufen und wenn ich mir erlaube, den Wunsch auszusprechen, es möchte in Zukunft dafür gesorgt werden, daß jeder Lehrer, also auch Nichtsynodalen, denselben erhalten könnte, so werde ich hiemit nicht vereinzelt stehen. Das wäre wohl das beste Mittel, die „Lauen, Kranken und Schwachen“ unter unserm Stande zu größerer Theilnahme und Thätigkeit anzuspornen und damit die noch hie und da vorkommenden Klagen über unflüssigen Besuch unserer Versammlungen vollends verstummen zu machen. J.

Mittheilungen.

Büsch. Wir vernehmen aus ganz zuverlässiger Quelle, daß die H. H. Sekundarlehrer Sieber in Uster und Erziehungs-rath Schappi in Horgen einen Ruf als Kantonschulinspektor nach Baselland erhalten, denselben aber abgelehnt haben, und daß erst in Folge dieser Ablehnungen Hr. Sekundarlehrer Fricke in Olten an diese Stelle berufen worden ist.

Frankreich. Ueber den kläglichen Stand der Volksbildung in diesem Lande bemerkt ein deutsches Blatt, die „A. A. Ztg.“, ironisch Folgendes: Jules Favre hatte in der Kammer gesagt, daß man vielleicht zur Ausübung des allgemeinen Wahlrechts die Kenntniß des Lesens und Schreibens als Vorbedingung stellen könne und stellen müsse. Die „Nation“ sieht darin einen schweren Angriff gegen die Volkskonvention, einen Versuch sie zu stürzen. Sie fordert alle Departementalblätter auf, sich mit ihr gegen die Doktrin der fünf demokratischen Deputirten zu vereinigen. In der That, was sollte aus dem allgemeinen Wahlrecht in Frankreich werden, wenn die Wähler die Kenntniß des Lesens und Schreibens besitzen müßten? Departements, in denen 66 Prozent absolut gar keine Schulkenntniße besitzen, sind keine Seltenheit, und höchstens ein Drittel aller Franzosen können ihren

Namen schreiben. Freilich wurde aber auch in der ersten Sitzung des gesetzgebenden Körpers deswegen mit gebührender Verachtung auf Deutschland hingewiesen, wo die persönliche Freiheit des Individuums so gering geachtet wird, daß die Eltern von Staatswegen verpflichtet sind, die Kinder zur Schule zu schicken! Dem gegenüber steht das in den nordamerikanischen Sklavenstaaten herrschende Verbot, die Sklaven Lesen und Schreiben zu lehren. Man könnte aus diesem Gegensatz vielleicht die Folgerung ziehen, daß Kenntniße und Bildung die Basis aller Freiheit und der unwiderstehliche Wissensdrang des deutschen Volkes von je eine absolut sichere Garantie für dasselbe war, endlich die Freiheit zu erringen. Aber freilich hat für Frankreich, wie der „Nation“ gewiß nicht entgangen, die allgemeine Unwissenheit, der Mangel an Bildung, große Vorzüge; denn wozu braucht man Pressfreiheit, wenn mehr als die Hälfte der Nation nicht lesen kann? Die Franzosen sehen daher auch mit Geringschätzung auf die Taktik des deutschen Volkes herab, das mit den friedlichen Waffen des Geistes allein die Freiheit zu gewinnen trachtet. (Wird aber schwerlich auf diesem Wege allein das Ziel erreichen. Die oben angeführte Aeußerung Favre's hat der französischen Presse Stoff zu einer sehr lebhaften Debatte gegeben. Die Heftigkeit, mit welcher die Regierungsblätter gegen „die Aristokratie des Geistes“ zu Felde ziehen und sich der Sache des „nicht unterrichteten Landvolkes“ annehmen, gleicht übrigens auf ein Haar einer Apologie der Unwissenheit, mit welcher das zweite Kaiserreich so treffliche Geschäfte macht.)

Deutschland. Mannheim. Deutsche Schulausstellung für 1863. Im Hinblick, wie förderlich es sei, dem Unterrichte in Volksschulen und höhern Bildungsanstalten nach und nach eine Einheit der Lehrapparate und ihrer Anwendung zu erzielen, und überzeugt, daß hiezu gemeinschaftliche Berathung und Prüfung bei größern Versammlungen das beste Mittel sei, hat auch das Comité für die hiesige Pfingstversammlung des gesammten deutschen Lehrstandes eine solche Ausstellung in Aussicht genommen. Als Ausstellungsgegenstände wurden alle in den Kreis der oben bezeichneten Lehranstalten gehörigen Lehrbücher, Schreib- und Zeichnungsmaterialien, die dazu gehörigen Apparate und sonstigen Lehrmittel, geographische, physikalische und chemische Instrumente, pädagogische Bücher und Zeitschriften bezeichnet.

Italien. Mailand, 13. Jan. Eine Ministerial-Verordnung hebt die Lehrstunden für Religion in den Elementar-, Real- und Communalsschulen, sowie in den Gymnasien auf und beschränkt den Religionsunterricht auf den Besuch der Christenlehre, welche an Sonn- und Feiertagen durch die Pfarrer in den verschiedenen Pfarrkirchen in je einer halben Stunde abgehalten wird. Die religiöse Erziehung der Kinder, drückt sich jene Verordnung aus, müsse den Müttern überlassen werden, und der Staat könne nur die weitere Ausbildung in der Religion jener Zöglinge übernehmen, welche sich bereitwillig dem Priesterstande widmen wollen. Diese Verfügung wurde theilweise bereits in einigen Orten der Lombardie ausgeführt und die Religionslehrer entlassen. (Wie man dazu kommt, aus dem Kranz von Unterrichtsfächern die schönste Perle — den Religionsunterricht — zu brechen, ist uns unbegreiflich.)

Ungarn. Hier hat sich die christliche Toleranz wieder eines schönen Sieges zu erfreuen: die jüdischen Volksschulen sind den christlichen gleichgestellt worden; der Staat anerkennt und beschützt dieselben als öffentliche Anstalten.

Aufnahme neuer Böglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmsprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 22., 23. und 24. April statt. Wer sich nach Vorschrift von §. 42 des Seminarreglements nachträglich für diese Prüfung anmelden will, hat seine Anmeldung bis spätestens den 5. April dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Einen Taufschein, bei Protestanten auch einen Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 5. April eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Es wird jedem einzelnen Bewerber angezeigt werden, an welchem der oben genannten Tage er sich im Seminargebäude einzufinden habe.

Bern, den 23. Februar 1863.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat die diesjährigen Prüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee auf folgende Tage festgesetzt:

- a. Promotionsprüfung, Mittwoch den 15. April.
- b. Theoretische Patentprüfung, Donnerstag, Freitag und Samstag den 16., 17. und 18. April.
- c. Schlußprüfung, Montag den 20. April.
- d. Praktische Uebungen, Dienstag den 21. April.
- e. Aufnahmsprüfung, Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 22., 23. und 24. April.

Bern, den 23. Februar 1863.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Patentprüfung.

Im Laufe des Monats April nächsthin wird eine Prüfung zur Patentirung von solchen Lehramtskandidaten abgehalten werden, welche ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern erhalten haben.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis Ende März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Ein Taufschein;
- 2) ein Heimathschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift;
- 3) kurzer Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;
- 4) ein Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde);
- 5) ein Zeugniß der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in §. 4 des Gewerbegesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten, oder wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens 3 Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 26. Mai 1862 verwiesen.

Zeit und Ort der Prüfung wird später jedem angeschriebenen Bewerber mitgeteilt werden.

Bern, den 26. Februar 1863.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern,

in Erwägung, daß §. 14 des Gesetzes vom 28. März 1860, betreffend die Lehrerbildungsanstalten, alljährliche Wiederholungs- und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungsdirektion die Theilnahme an denselben gestattet, oder welche sie dazu einberufen wird;

gestützt auf §. 2, litt. g. des Seminarreglements vom 22. November 1861, auf den Antrag des Seminardirektors und nach Anhörung der Seminarkommission,

beschließt:

- 1) Es wird während der Monate August und September l. J. im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungskurs auf die Dauer von 7 Wochen abgehalten.
- 2) Die Zahl der Theilnehmer wird auf 50 festgesetzt; dieselben erhalten freies Logis im Seminar und für die Kost eine angemessene Entschädigung aus der Staatskasse.
- 3) In diesem Kurse soll mit Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel der Unterrichtsstoff der ersten und zweiten Schulstufe behandelt werden.
- 4) Mit dieser Hauptaufgabe wird theils zur theoretischen Fortbildung der Lehrer, theils zur Förderung des Schulturnens Unterricht in einzelnen wissenschaftlichen Fächern und im Turnen verbunden.
- 5) Sämmtliche Lehrer, welche am Wiederholungskurs Theil zu nehmen wünschen, haben sich gemäß §. 78 des Seminarreglements bis zum 30. April nächsthin unter Angabe ihres Geburtsjahres beim Seminardirektor anschreiben zu lassen.
- 6) Der Seminardirektor ist mit der weitem Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 24. Februar 1863.

Der Direktor der Erziehung:
Kum mer.

Ernennungen.

An die Sekundarschule zu St. Zimmer:

- Hrn. August Sperling von Zwenka (Sachsen).
" Louis Ballingre von Villars (Neuenburg).
" Baptiste Janner von Cerentino (Tessin).

Offene Korrespondenz.

Freund St. in L.: Brief empfangen, Antwort wird nächstens folgen. — Fr. S. in G.: Habe noch keine Antwort erhalten. Schläft Brutus? — Hr. J. in B.: Ihr Art. über „Stenographie“ ist erst heute, Donnerstags den 5. d. Nachmittags, d. h. zu spät für diese Nummer, hier angelangt. Derselbe erscheint in nächster Nr. Wir erwarten die weitere Fortsetzung Ihrer verbanfenswerthen Arbeit. D. R.